

# Beitragsordnung

des

## Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bochum Löscheinheit Querenburg (FFQ) e.V.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Der Vorstand, Ehrenmitglieder, Jugendmitglieder und die aktiven Mitglieder der Löscheinheit Querenburg sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft in der Löscheinheit von Beitragszahlungen befreit.
3. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Beitrag beträgt zur Zeit für ordentliche Mitglieder 60,- EUR pro Jahr.
4. Die Höhe der jährlichen Förderung für Fördermitglieder bleibt diesen selbst überlassen, sie beträgt aber mindestens 30,- EUR pro Jahr.
5. Für die Partner(innen) der aktiven Mitglieder der Löscheinheit beträgt der Beitrag im ersten Jahr 60,- EUR. Ab dem zweiten Beitragsjahr beträgt der Beitrag für sie 30,- EUR pro Jahr.
6. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist grundsätzlich per Lastschrift und zwar jeweils für 1 Kalenderjahr im voraus per 15. Januar eines Jahres zu entrichten.
7. Besteht die Mitgliedschaft nicht über eine volle Jahreslänge, so ist der Beitrag anteilig der vollen Monate zu entrichten. Er ist innerhalb von vier Wochen nach dem Beitritt zu entrichten.
8. Bei Austritt aus dem Verein besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedbeitrages, auch nicht anteilig.
9. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Erlass oder Ermäßigung des Beitrags für ein Jahr gewähren.
10. Werden Spenden geleistet, die den Jahresbeitrag übersteigen, so gilt dieser als bezahlt.
11. Die Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 23.01.09 geändert worden und gilt in obiger Fassung ab dem 23.01.09. Die Beitragsordnung v. 25.08.2006 ist nicht mehr gültig.

Bochum, 23.01.09, Schwarze

---

Ort, Datum, Unterschrift d. Vorsitzenden